## 202511\_SACH\_011 Sachantrag – 6. Ordentlicher Bundespartei 2025

Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt / Email	
Datum	
Sachantrag / Inhalt (1-2 Sätze)	
	Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:
abstimmungsfähiger Wortlaut	
(Sollte der Platz nicht reichen, ergänze bitte mit einer Anlage und vermerke hier bitte den Dateinamen).	

		Wahlordnung, die in Hirschaid angewendet wurde	(Abs.) Vorschlag Ausschuss für Satzungsarbeit
Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Geltungsbereich	1	(1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen auf Parteitagen bzw. Mitgliederversammlungen (beides im Folgenden als Versammlung abgekürzt) in der Partei und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Die Bestimmungen der Satzung haben Vorrang. Sofern niedere Gliederungen eine eigene Wahlordnung beschlossen haben, ist diese anzuwenden.	(1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen auf Parteitagen bzw. Mitgliederversammlungen (beides im Folgenden als Versammlung abgekürzt) in der Partei und ergänzt insoweit die jeweils gültige Satzung. Die Bestimmungen der Satzung haben Vorrang. Sofern niedere Gliederungen eine eigene Wahlordnung beschlossen haben, ist diese anzuwenden.
Geltungsbereich	1	(2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerbern für öffentliche Wahlen.	(2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerbern für öffentliche Wahlen.
Geltungsbereich	1		(3) Dementsprechend gilt diese Wahlordnung analog auch für Online- und Hybrid-Versammlungen.
Wahlgrundsätze	2	(1) Wahlen erfolgen allgemein, frei und gleich.	(1) Wahlen erfolgen allgemein, frei und gleich.
Wahlgrundsätze	2	(2) Wahlen, die weder die der Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände sind dienen, noch mittelbar (Wahl von Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlkandidaten betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird.	(2) Wahlen, die weder die der Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände sind dienen, noch mittelbar (Wahl von Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlkandidaten betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Bei Hybridversammlungen muss bei allen Wahlen die Stimmabgabe in Präsenz und online gleichwertig erfolgen.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Wahlgrundsätze	2	(3) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten und <a href="mailto:ihnen">ihnen</a> gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.	(3) Nach Versammlungsbeschluss sind Auch Eine Kombination von elektronischer und analoger Wahl ist zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulations- und Dokumentationssicherheit gewährleisten und ihnen gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.
Wahlgrundsätze	2	(4) Bei elektronischen Wahlen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:	(4) Bei elektronischen Wahlen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
Wahlgrundsätze	2	a. Der gesamte Prozess der Abstimmung, von der Ausgabe der Abstimmgeräte bis zur Auswertung der Wahlen, wird von Mitgliedern der Wahlorgane gemäß § 4 Abs. 1 begleitet.	a. Der gesamte Prozess der Abstimmung, von der eventuellen Ausgabe der Abstimmgeräte bis zur Auswertung der Wahlen, wird von Mitgliedern der Wahlorgane gemäß § 4 Abs. 1 begleitet.
Wahlgrundsätze	2	b. Die Auszähl- und Auswertungseinheit befindet sich sichtbar im Versammlungsraum der Veranstaltung. Es ist sicherzustellen, dass diese nicht unbeobachtet von außen beeinflussbar ist.	b. Es ist sicherzustellen, dass die Auszähl- und Auswertungseinheit nicht beeinflussbar ist. b. Die Auszähl- und Auswertungseinheit befindet sich sichtbar im Versammlungsraum der Veranstaltung. Es ist sicherzustellen, dass diese nicht unbeobachtet von außen beeinflussbar ist.
Wahlgrundsätze	2	c. Das System muss bearbeitungsgeschützte Ergebnisprotokolle in Form von Ausdrucken oder Dateiprotokollen erzeugen.	c. Das System muss bearbeitungsgeschützte Ergebnisprotokolle in Form von Ausdrucken oder Dateiprotokollen erzeugen.
Wahlgrundsätze	2	d. Das ordnungsgemäße Zustandekommen des Wahlergebnisses muss während der Veranstaltung anonymisiert überprüfbar sein.	d. Das ordnungsgemäße Zustandekommen des Wahlergebnisses muss während nach der Veranstaltung anonymisiert überprüfbar sein.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
			e. Mit der Akkreditierung entscheidet das Mitglied seine Teilnahmeart. Das Mitglied darf entweder analog oder digital abstimmen. Eine Onlineteilnahme nach erfolgter Akkreditierung in Präsenz ist nur möglich, wenn das Mitglied seine Wahlunterlagen zurückgibt und de-akkreditiert wurde. Ein online- akkreditiertes Mitglied bekommt nach Eröffnung des Parteitags keine Wahlunterlagen.
Ankündigung von Wahlen	3	(1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahlantrag vorliegt.	(1) Wahlen sind anzusetzen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahlantrag vorliegt.
Ankündigung von Wahlen	3	(2) Turnusmäßige Neuwahlen dürfen frühestens zwei Monate vor dem Ende der laufenden Amtsperiode durchgeführt werden.	(2) Turnusmäßige Neuwahlen dürfen frühestens zwei Monate vor dem Ende der laufenden Amtsperiode durchgeführt werden.
Ankündigung von Wahlen	3	(3) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl vorher satzungs- und fristgemäß eingeladen wurde.	(3) Wahlen können nur stattfinden, wenn zur Wahl vorher satzungs- und fristgemäß eingeladen wurde.  (Anmerkung: Gilt nur temporär für Hybridparteitag November 2025)
Ankündigung von Wahlen	3	(4) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung mit absoluter Mehrheit unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.	(4) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung mit absoluter Mehrheit unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Wahlorgane	4	(1) <u>Zur</u> Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung die Wahlorgane Wahlleitung und Zählkommission.	(1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung die Wahlorgane Wahlleitung und Zählkommission. In der Präsenzversammlung kann dies durch offene Abstimmung geschehen.  Sowohl für die Präsenzwahl als auch für die Onlinewahl muss eine separate Wahlleitung durch die Versammlung gewählt werden. Hauptverantwortlich ist die Wahlleitung der zentralen Präsenzveranstaltung. Bei reinen Onlinewahlen reicht eine Wahlleitung.
Wahlorgane	4	(2) Die Mitglieder der Wahlorgane müssen nicht zwingend der Partei angehören. Wenn keine elektronischen Abstimmungsgeräte verwendet werden, kann die Wahlleitung bei Bedarf Wahlhelfer hinzuziehen.	(2) Die Mitglieder der Wahlorgane müssen nicht zwingend der Partei angehören. Wenn keine elektronischen Abstimmungsgeräte verwendet werden, kann die Wahlleitung bei Bedarf Wahlhelfer hinzuziehen.
Wahlorgane	4	(3) Die Wahlleitung eröffnet und schließt die Wahlgänge, sie sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und stellt das von der Zählkommission ermittelte Wahlergebnis fest. Die Wahlleitung informiert über das Wahlverfahren. Mitglieder der Wahlleitung dürfen bei keiner weiteren Wahl kandidieren.	(3) Die Wahlleitung der zentralen Präsenzveranstaltung eröffnet und schließt die Wahlgänge, sie sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und stellt das von der Zählkommission ermittelte Wahlergebnis fest. Die Wahlleitung informiert über das Wahlverfahren. Mitglieder der Wahlleitung dürfen bei keiner weiteren Wahl kandidieren.
Wahlorgane	4	(4) Die Versammlung bestimmt die Größe der Zählkommission. Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Zählkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Zählkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Zählkommission aus.	(4) Die Versammlung bestimmt die Größe der Zählkommission. Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Zählkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Zählkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Zählkommission aus.
Wahlorgane	4	(5) Sollten zu viele Mitglieder der Zählkommission aufgrund einer Kandidatur ausscheiden, ist eine Nachwahl durchzuführen.	(5) Sollten zu viele Mitglieder der Zählkommission aufgrund einer Kandidatur ausscheiden, ist eine Nachwahl durchzuführen.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Wahl für unterschiedliche Parteiämter	5	(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass <u>einzelne</u> Wahlgänge parallel als Gruppenwahl stattfinden können. Vor der Gruppenwahl kann ein Stimmungsbild eingeholt werden.	(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass <u>einzelne</u> Wahlgänge parallel als Gruppenwahl stattfinden können. Vor der Gruppenwahl kann ein Stimmungsbild eingeholt werden.
Wahl für unterschiedliche Parteiämter	5	(2) Bei einer Gruppenwahl ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.	(2) Bei einer Gruppenwahl ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.
Wahl für gleiche Parteiämter	6	(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel als Gruppenwahl durchgeführt.	(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel als Gruppenwahl durchgeführt.
Wahl für gleiche Parteiämter	6	(2) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden.	(2) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden.
Wahlvorschläge	7	(1) Jedes Parteimitglied kann im Vorfeld schriftlich dem Vorstand Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für Wahlgänge nach § 10 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.	(1) Jedes Parteimitglied kann im Vorfeld schriftlich dem Vorstand Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für eine Wahl in Abwesenheit von der Präsenzversammlung müssen sowohl die Bewerbung als auch die Zusage zur Annahme der Wahl vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich vorliegen (elektronische Übermittlung ist ausreichend). Zur Vorstellung kann der Bewerber einen maximal 10-minütigen Film rechtzeitig einreichen oder elektronisch zugeschaltet werden. Bei Zuschaltung sind Fragen an den Bewerber möglich. Bei Online-Teilnahme ist das spontane, passive Wahlrecht ausgeschlossen. Für Wahlgänge nach § 10 können nur wahlberechtigte

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Wahlvorschläge	7	(2) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung des Kandidaten durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.	(2) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag als auch die Zustimmung des Kandidaten durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.
Wahlvorschläge	7	(3) Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Wahl wird vom Tagungspräsidium verkündet. Der Bewerbungsschluss liegt vor dem Beginn des jeweiligen Wahlganges. Sollte es eine Briefwahl geben, wird mit der Ankündigung der Wahl ein Termin für den Bewerbungsschluss mitgeteilt.	(3) Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Wahl wird vom Tagungspräsidium verkündet. Der Bewerbungsschluss liegt vor dem Beginn des jeweiligen Wahlganges. Sollte es eine Briefwahl geben, wird mit der Ankündigung der Wahl ein Termin für den Bewerbungsschluss mitgeteilt.
Wahlvorschläge	7	(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss Schließen der Kandidatenliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig. Zum Abschluss Schließen der Kandidatenliste muss eine schriftliche Einverständnis- und Wahlannahmeerklärung der nicht anwesenden Kandidaten vorliegen (elektronische Übermittlung ist ausreichend). Von allen Kandidaten für Mandate sind vor der Wahl eine schriftliche Einverständniserklärung und spätestens 14 Tage nach der Wahl die Wählbarkeitsbescheinigung einzureichen.	$(\Lambda nmark \cdot \Lambda ha 1)$
Wahlvorschläge	7	(5) Alle vorgeschlagenen Kandidaten erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Kandidaten und Stellungnahmen zu Kandidaten ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Kandidaten für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.	(5) Alle vorgeschlagenen Kandidaten erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Kandidaten und Stellungnahmen zu Kandidaten ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Kandidaten für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Briefwahl	8	(1) Wahlen können als Briefwahl durchgeführt werden, außer sie wurden bereits über die Tagesordnung einer Versammlung angekündigt. Dazu befragt der Vorstand des zuständigen Verbandes seine Mitglieder, ob die anstehenden Wahlen als Briefwahl durchgeführt werden sollen.	(1) Wahlen können als Briefwahl durchgeführt werden, außer sie wurden bereits über die Tagesordnung einer Versammlung angekündigt. Dazu befragt der Vorstand des zuständigen Verbandes seine Mitglieder, ob die anstehenden Wahlen als Briefwahl durchgeführt werden sollen.
			(2) Wird bestimmt, eine Bestätigungsbriefwahl von Ergebnissen durchführen zu lassen, dürfen daran alle Mitglieder teilnehmen, die mindestens einmal zwischen Versammlungsbeginn und Versammlungsende online oder analog akkreditiert waren. Die Bestätigungsbriefwahl muss innerhalb von vier Wochen nach Ende der Versammlung beginnen, der Eingang der Antworten hat bis spätestens sieben Wochen nach Versammlungsende zu erfolgen.  Die Feststellung des Ergebnisse muss spätestens drei Wochen nach dem Eingangstermin erfolgen, sie tritt unmittelbar in Kraft und wird den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt.
Briefwahl	8	(2) Der Vorstand der ausführenden Gliederung bestimmt für die Wahl einen Briefwahlvorstand, der aus seiner Mitte einen Briefwahlvorsteher bestimmt. Ein Kandidat kann diesem Gremium nicht angehören. Der Briefwahlvorstand begleitet die Wahl, führt die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Ergebnisses durch.	(2) (3) Der Vorstand der ausführenden Gliederung bestimmt für die Wahl einen Briefwahlvorstand, der aus seiner Mitte einen Briefwahlvorsteher bestimmt. Ein Kandidat kann diesem Gremium nicht angehören. Der Briefwahlvorstand begleitet die Wahl, führt die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Ergebnisses durch.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Briefwahl	8	(3) Bei Briefwahlen muss ein Zeitraum von jeweils mindestens zwei Wochen für Wahlvorschläge, für die Vorstellung von Kandidaten und den Wahlgang und eine Woche für die Auszählung inkl. der Bekanntgabe der Ergebnisse vorgesehen werden. Die Zeiträume sind mit der Ankündigung bekanntzugeben. Die Wahlbriefe müssen innerhalb der entsprechenden Frist in der Geschäftsstelle eingegangen sein.	(3) (4) Bei Briefwahlen muss ein Zeitraum von jeweils mindestens zwei Wochen für Wahlvorschläge, für die Vorstellung von Kandidaten und den Wahlgang und eine Woche für die Auszählung inkl. der Bekanntgabe der Ergebnisse vorgesehen werden. Die Zeiträume sind mit der Ankündigung bekanntzugeben. Die Wahlbriefe müssen innerhalb der entsprechenden Frist in der Geschäftsstelle eingegangen sein.
Briefwahl	8	(4) Werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheines erhoben, so sind die betroffenen Wahlbriefe samt Inhalt unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers auszusondern und später entsprechend § 8 Absatz 6 zu behandeln.	(4) (5) Werden Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheines erhoben, so sind die betroffenen Wahlbriefe samt Inhalt unter Kontrolle des Briefwahlvorstehers auszusondern und später entsprechend § 8 Absatz 6 zu behandeln.
Briefwahl	8	(5) Leere Stimmzettelumschläge sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten oder Anlass zu Bedenken geben, werden entsprechend § 8 Absatz 6 behandelt.	(5) (6) Leere Stimmzettelumschläge sowie Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthalten oder Anlass zu Bedenken geben, werden entsprechend § 8 Absatz 6 7 behandelt.
Briefwahl	8	(6) Werden gegen einen Wahlbrief, Wahlschein, Stimmzettelumschlag oder den Stimmzettel selber selbst Bedenken gegen die Gültigkeit erhoben, so beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.	(6) (7) Werden gegen einen Wahlbrief, Wahlschein, Stimmzettelumschlag oder den Stimmzettel selber selbst Bedenken gegen die Gültigkeit erhoben, so beschließt der Briefwahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Briefwahl	8	(7) Die Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe, der Stimmzettel, der beanstandeten, der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und die Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe, Wahlscheine, Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind in der Wahlniederschrift zu vermerken. Die zurückgewiesenen Elemente sind auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, wieder zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren. Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe, Wahlscheine, Stimmzettelumschläge oder Stimmzetteln werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.	(7) (8) Die Anzahl der eingegangenen Wahlbriefe, der Stimmzettel, der beanstandeten, der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen und die Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe, Wahlscheine, Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind in der Wahlniederschrift zu vermerken. Die zurückgewiesenen Elemente sind auszusondern, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen, wieder zu verschließen und fortlaufend zu nummerieren. Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe, Wahlscheine, Stimmzettelumschläge oder Stimmzetteln werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.
Briefwahl	8	(8) Sobald das Briefwahlergebnis festgestellt ist, meldet der Briefwahlvorsteher dies unverzüglich dem Vorstand der ausführenden Gliederung.	(8) (9) Sobald das Briefwahlergebnis festgestellt ist, meldet der Briefwahlvorsteher dies unverzüglich dem Vorstand der ausführenden Gliederung.
Stimmenabgabe	9	(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.	(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.
Stimmenabgabe	9	(2) In jedem Wahlgang sind entweder alle Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen oder leere Stimmzettel zu verwenden.	(2) In jedem Wahlgang sind entweder alle Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen oder leere Stimmzettel zu verwenden.
Stimmenabgabe	9	(3) Die Zahl der zulässigen Stimmen <u>pro stimmberechtigtem</u> <u>Mitglied</u> in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.	(3) Die Zahl der zulässigen Stimmen <u>pro stimmberechtigtem</u> <u>Mitglied</u> in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Die zulässige Zahl der Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Stimmenabgabe	9	(4) Bei einer Wahl für eine Position mit nur einem Kandidaten kann auf dem Stimmzettel entweder der Name des Kandidaten, "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" vermerkt werden.	(4) Bei einer Wahl für eine Position mit nur einem Kandidaten kann auf dem Stimmzettel entweder der Name des Kandidaten, "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" vermerkt werden.
Stimmenabgabe	9	(5) Bei einer Wahl für eine Position mit mehreren Kandidaten kann auf dem Stimmzettel entweder der Name des Kandidaten, "Nein" oder "Enthaltung" vermerkt werden. Nein und Enthaltung beziehen sich einheitlich auf alle Wahlkandidaten.	(5) Bei einer Wahl für eine Position mit mehreren Kandidaten kann auf dem Stimmzettel entweder der Name des Kandidaten, "Nein" oder "Enthaltung" vermerkt werden. Nein und Enthaltung beziehen sich einheitlich auf alle Wahlkandidaten.
Stimmenabgabe	9	(6) Sollte bei einer Wahl für eine Position mit mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erreichen, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl durchzuführen. Haben mehrere Kandidaten gleichzeitig die höchste Stimmenzahl, so ist zwischen diesen eine Stichwahl durchzuführen.	(6) Sollte bei einer Wahl für eine Position mit mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erreichen, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl durchzuführen. Haben mehrere Kandidaten gleichzeitig die höchste Stimmenzahl, so ist zwischen diesen eine Stichwahl durchzuführen.
Stimmenabgabe	9	(7) Bei einer Wahl für mehrere Positionen können auf dem Stimmzettel entweder die Namen der Kandidaten, "Nein" oder "Enthaltung" bei der jeweiligen Position vermerkt werden. Nein und Enthaltung beziehen sich einheitlich auf alle Wahlkandidaten der entsprechenden Position.	(7) Bei einer Wahl für mehrere Positionen können auf dem Stimmzettel entweder die Namen der Kandidaten, "Nein" oder "Enthaltung" bei der jeweiligen Position vermerkt werden. Nein und Enthaltung beziehen sich einheitlich auf alle Wahlkandidaten der entsprechenden Position.
			(8) Bei der Bestätigungsbriefwahl werden die bei der Versammlung gewählten Kandidaten pro Position aufgeführt und über das Gesamtergebnis mit Ja, Nein oder Enthaltung abgestimmt.
Feststellung des Wahlergebnisses	10	(1) Die Wahlleitung stellt das von der Zählkommission ermittelte Wahlergebnis fest.	(1) Die Wahlleitung stellt das von der Zählkommission und das elektronisch ermittelte Wahlergebnis fest.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Feststellung des Wahlergebnisses	10	(2) Über Wahlergebnisse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von mindestens zwei Mitgliedern der Zählkommission zu unterzeichnen und unverzüglich der Wahlleitung zu übergeben ist. Darin sind die Anzahl der abgegebenen Stimmen, der gültigen und ungültigen Stimmen, der auf die Kandidaten entfallenen Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen, die Enthaltungen sowie die Gewählten festzuhalten. Die Stimmzettel sind separat nach Wahlgang zu archivieren.	(2) Über die Wahlergebnisse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von mindestens zwei Mitgliedern der Zählkommission zu unterzeichnen und unverzüglich der Wahlleitung zu übergeben ist. Darin sind die Anzahl der abgegebenen Stimmen, der gültigen und ungültigen Stimmen, der auf die Kandidaten entfallenen Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen, die Enthaltungen sowie die Gewählten festzuhalten. Die Stimmzettel sind separat nach Wahlgang zu archivieren. Für die elektronisch und/oder online ermittelten Ergebnisse ist das Protokoll zu ergänzen und vom Online-Wahlleiter und dem technisch Verantwortlichen zu unterschreiben.
Feststellung des Wahlergebnisses	10	(3) Ungültig und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht anzurechnen sind Stimmen,	(3) Ungültig und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht anzurechnen sind Stimmen,
Feststellung des Wahlergebnisses	10	a. bei denen die Wahlzettel ganz durchgerissen oder durchgestrichen sind,	a. bei denen die Wahlzettel ganz durchgerissen oder durchgestrichen sind,
Feststellung des Wahlergebnisses	10	b. bei denen Wahlzettel verwendet wurden, die nicht für den jeweiligen Wahlgang vorgesehen sind,	b. bei denen Wahlzettel verwendet wurden, die nicht für den jeweiligen Wahlgang vorgesehen sind,
Feststellung des Wahlergebnisses	10	c. bei denen Wahlzettel mit Bemerkungen versehen sind,	c. bei denen Wahlzettel mit Bemerkungen versehen sind,
Feststellung des Wahlergebnisses	10	d. bei denen auf dem Wahlzettel keine Stimme abgegeben wurde,	d. bei denen auf dem Wahlzettel keine Stimme abgegeben wurde,
Feststellung des Wahlergebnisses	10	e. bei denen der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist,	e. bei denen der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist,

## Antrag WO für Hybrid, Online und Präsenzparteitage Mitgliederversammlungen

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Feststellung des Wahlergebnisses	10	f. auf denen mehr Stimmen abgegeben worden sind, als zu vergeben waren,	f. auf denen mehr Stimmen abgegeben worden sind, als zu vergeben waren,
Feststellung des Wahlergebnisses	10	g. die, anders als vom von der Wahlleitung vorgestellt festgelegt, abgegeben wurden.	g. die, anders als vom von der Wahlleitung vorgestellt festgelegt, abgegeben wurden.
Weitere Wahlgänge und Stichwahlen	11	(1)-Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder	(1)-Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder
Weitere Wahlgänge und Stichwahlen	11	a. ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 8) aufgerufen,	a. ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 8) aufgerufen,
Weitere Wahlgänge und Stichwahlen	11	b. <u>eine Stichwahl herbeigeführt oder</u>	b. <u>eine Stichwahl herbeigeführt oder</u>
Weitere Wahlgänge und Stichwahlen	11	c. die Wahl vertagt werden.	c. die Wahl vertagt werden.
Nachwahlen und Wahl- wiederholung	12	(1) Während der Legislaturperiode freigewordene Parteiämter sind durch Nachwahlen auf dem nächsten Parteitag oder per Briefwahl für die restliche Legislaturperiode zu besetzen.	(1) Während der Legislaturperiode freigewordene Parteiämter sind durch Nachwahlen auf dem nächsten Parteitag oder per Briefwahl für die restliche Legislaturperiode zu besetzen.

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Nachwahlen und Wahl- wiederholung	12	(2) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlleitung die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Protokoll festzuhalten.	(2) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlleitung die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abzubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Protokoll festzuhalten.
Nachwahlen und Wahl- wiederholung	12	(3) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.	(3) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.
Wahlanfechtung	13	(1) Wahlen können schriftlich bei dem zuständigen Schiedsgericht angefochten werden. Die behauptete Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Satzung oder der einschlägigen Gesetze ist begründet darzulegen. Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung. Anfechtungsberechtigt sind:	(1) Wahlen können schriftlich bei dem zuständigen Schiedsgericht angefochten werden. Die behauptete Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Satzung oder der einschlägigen Gesetze ist begründet darzulegen. Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung. Anfechtungsberechtigt sind:
Wahlanfechtung	13	a. die zuständigen Gebietsvorstände,	a. die zuständigen Gebietsvorstände,
Wahlanfechtung	13	b. wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer,	b. wahlberechtigte Versammlungsteilnehmer,
Wahlanfechtung	13	c. unterlegene Wahlkandidaten.	c. unterlegene Wahlkandidaten.
Wahlanfechtung	13	(2) Eine Wahlanfechtung ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zulässig.	(2) Eine Wahlanfechtung ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zulässig.
Wahlanfechtung	13	(3) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.	(3) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

## Antrag WO für Hybrid, Online und Präsenzparteitage Mitgliederversammlungen

Thema	WO §	Sachantrag Wahlordnung Hirschaid	Sachantrag Wahlordnung Blankefelde-Mahlow (bei Berlin)
Wahlanfechtung	13	(4) Das Schiedsgericht ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.	(4) Das Schiedsgericht ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.
Schlusssatz		Im Übrigen gelten die Bundes-, die Gebietsverbandssatzung sowie das Parteien- und das Wahlgesetz.	Im Übrigen gelten die Bundes-, die Gebietsverbandssatzung sowie das Parteien- und das Wahlgesetz.
Schlusssatz		Beschlossen durch den Bundesparteitag am <u>7. November 2025</u> .	Beschlossen durch den Bundesparteitag am <u>7. November 2025</u> .